

BVG-Mindestzins- satz noch 1.5%!



*Ralf Isken
Direktor
Bezirks-
Sparkasse
Dielsdorf*

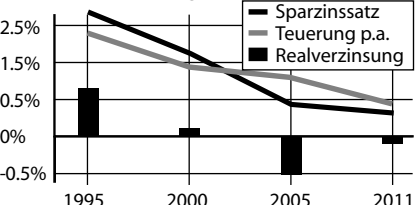
Anfang November 2011 hat der Bundesrat den Mindestzinssatz der beruflichen Vorsorge von 2 auf 1.5% gesenkt. Damit müssen die Pensionskassen die obligatorischen Vorsorgeguthaben mit mindestens 1.5% verzinsen.

Das tiefe Zinsniveau hat Vor- und Nachteile. Von Vorteil sind zweifellos die geringeren Wohnkosten. Sie fallen sowohl für Eigentümer von Immobilien als auch für Mieter ins Gewicht. Nachteilig sind die sehr bescheidenen Renditen von Sparguthaben, Kassen- und Anlehensobligationen - sowie Vorsorgeguthaben.

Entscheidend ist allerdings nicht der nominelle Zinssatz, sondern der reale Zins, der nach Abzug der Teuerung übrig bleibt. Wie die unten stehende Grafik zeigt, ist dieser gegenüber 2005 deutlich gestiegen. Die Sparzinssätze sind zwar gesunken, die Teuerung hat aber noch stärker abgenommen.

Bei den Diskussionen um den BVG-Mindestzins wird häufig mit unrealistischen Berechnungen argumentiert. So wird unterstellt, dass der tiefere Satz bis zur Pensionierung in vielen Jahren zur Anwendung komme. Das ist aber nicht anzunehmen. Zur Zeit ist die Rendite der Pensionskassen ungenügend, weil die Zinserträge tief sind und Aktienkurse nicht vom Fleck kommen. Im 10-Jahresvergleich steht der SMI fast 30% im Minus! Es ist aber nicht wahrscheinlich, dass dies noch viele Jahre so bleiben wird. Und wenn das Zinsniveau oder der SMI nachhaltig steigen, kann der Bundesrat den Mindestzins wieder erhöhen. Es ist im Interesse der Versicherten sehr zu hoffen, dass dies schon recht bald eintreten wird.

Nominalzins, Teuerung und Realzins



siehe auch:

www.sparkasse-dielsdorf.ch/kolumnen